



Gemeinde Obersiggenthal

Plakatstellen für Vereine – Benützungsreglement

Verantwortlicher	Der Gemeinderat bestimmt einen Verantwortlichen und Stellvertreter für die Bewirtschaftung der Plakatstellen. Die Aufgaben sind in einem Pflichtenheft umschrieben.
Benützer	Ortsansässige Vereine. Keine kommerziellen Anlässe. In Ausnahmefällen entscheidet die Abteilung Bau und Planung auf Antrag des Verantwortlichen.
Gesuchsformulare	Die Gesuche können entweder in Papierform oder aber elektronisch eingereicht werden. Die Formulare können auf der Homepage der Gemeinde heruntergeladen werden (www.obersiggenthal.ch) und sind der Abteilung Bau und Planung einzureichen.
Bewilligung	Die Bewilligung muss mindestens vier Wochen vor dem Aushang beim Verantwortlichen mit dem speziellen Gesuchsformular eingeholt werden. Da es sich um feste Plakatstandorte handelt, für die eine ordentliche Baubewilligung sowie die verkehrspolizeiliche Bewilligung vorhanden sind, müssen keine weiteren Bewilligungen mehr eingeholt werden.
Jahresplan	Der Verantwortliche führt einen Jahresplan über die Belegung der Plakatstellen.
Ausgeschlossen	Veranstaltungen und Plakate, die gegen Sitte und Moral verstossen sowie Wahlpropaganda werden zurückgewiesen.
Doppelbelegungen	Im Falle einer gleichzeitigen Benützung erhält der Erstmeldende die Bewilligung für den Plakataushang. Ausnahmsweise kann der Verantwortliche in Absprache mit der Abteilung Bau und Planung den vorhandenen Plakatständer frei geben; kommunale Aushänge der Gemeinde (z.B. der Kulturszene, der BfU etc.) haben jedenfalls Vorrang.
Abgabe und Benützungsdauer	Die Plakate sind mindestens eine Woche vor dem Aushang dem Verantwortlichen abzugeben. Die Plakate werden vom Verantwortlichen frühestens 14 Tage vor dem Anlass aufgehängt und unmittelbar nach dem Anlass wieder entfernt.
Belegungsfreie Zeit	In der Zeit, in der keine Plakate für Vereinsanlässe ausgehängt werden, sorgt die Gemeinde für einen entsprechenden, allgemeinen Aushang.
Plakatgrösse	Die Plakate dürfen eine Grösse von minimal A0 und maximal "Weltformat" (90 x 128 cm) aufweisen.
Plakatmaterial	Im wettergeschützten Wechselrahmen können einfache Papierplakate verwendet werden. Sie dürfen nicht reflektierend sein.
Kosten	Zurzeit fallen keine Kosten an.
Unterhalt	Der gesamte Unterhalt der Plakatstelle erfolgt durch die Gemeinde.

Obersiggenthal, 22. August 2016

NAMENS DES GEMEINDERATES
Der Gemeindeammann

Der Gemeindeschreiber

Dieter Martin

Anton Meier